

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

34. Sitzung (öffentlicher Teil)
am Mittwoch, dem 10. September 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Holger Astrup (SPD)

in Vertretung

von Bernd Schröder

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Ulrike Rodust (SPD)

in Vertretung

von Bernd Saxe

- zeitweise -

Bernd Saxe (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Fehlende Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tagesordnung:	Seite
1. Lage der Polizei und innere Sicherheit in Schleswig-Holstein Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/456	4 (ö),16 (VS-NfD)
2. Fahndungskapazitäten der Polizei in Schleswig-Holstein Antrag der Fraktion der CDUDrucksache 14/659	8
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -) Gesetzentwurf der Fraktion der CDUDrucksache 14/905	9
4. Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand" Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/814	10
5. Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen Antrag der Fraktion der F.D.P.Drucksache 14/255, Nr. 1	11
6. Verschiedenes	12

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 10:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Lage der Polizei und innere Sicherheit in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der

F.D.P.Drucksache 14/456

(überwiesen am 22. Januar 1997)

Auf Antrag von M Dr. Wienholtz wird ein Teil dieser Debatte in nichtöffentlicher Sitzung (VS-NfD) geführt.

Abg. Füllner fragt nach der Weiterentwicklung im Bereich des **Küstenschutzes**. M Dr. Wienholtz legt dar, daß Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden sollten, daß die im Bereich des Küstenschutzes tätigen Organisationen enger zusammenarbeiteten, daß etwa die Schiffskapazitäten gemeinsam genutzt würden, ein gemeinsames Kommando an Bord bestehe sowie eine gemeinsame Aufgabenbestimmung. Er werde dem Ausschuß voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsberatungen 1998 berichten können.

Abg. Kähler fragt nach dem Ergebnis der Prüfung, ob **Mehrarbeits- und Überstunden** in zusätzliche Planstellen umgewandelt werden könnten. MDgt Ziercke berichtet, daß im Jahre 1994/95 20 zusätzliche Angestelltenstellen für die Landespolizei geschaffen worden seien. Das Problem im Rahmen der Mehrarbeits- und Überstunden bestehe in der Regel darin, daß sie zu ungünstigen Zeiten anfielen, etwa bei großen Einsätzen der Polizei. Angestrebt werde, die meisten Mehrarbeits- oder Überstunden durch Freizeit auszugleichen. Die Grenzen, Kosten für Mehrarbeitsstunden in Personal umzusetzen, seien sehr begrenzt.

Auf eine Bemerkung der Abg. Kähler hinsichtlich der **Bewertung der Kriminalstatistik** bestätigt M Dr. Wienholtz, daß sie dazu beitrage, in der Öffentlichkeit subjektives Unsicherheitsgefühl zu verstärken. Er betont in diesem Zusammenhang aber auch, daß die Auswertung der Kriminalitätsstatistik dazu beitrage, Schwerpunkte polizeilicher Arbeit gegebenenfalls neu zu definieren und in bestimmten Bereichen vorbeugend tätig zu werden.

Auf eine Frage des Abg. Füllner hinsichtlich des derzeitigen Standes beim **Eichhof** legt RD Seeck dar, das Land habe in den letzten 20 Jahren rund 100 Millionen DM investiert. Die großen Maßnahmen seien bis auf das Haus 3 abgeschlossen. Die Mängel in Haus 3 seien vor

etwa einem Jahr aus Bauunterhaltungsmitteln abgestellt worden. Als nächstes stehe die Sanierung des Hauses 16 an, in dem die Druckerei besser untergebracht werden solle, als das bisher der Fall gewesen sei. Langfristig seien neben dem Haus 3 auch die Häuser 7 und 8 zu überholen und auf den neuesten Stand zu bringen. Das sei unabhängig von weiteren Bedingungen, die noch nicht abschließend übersehen werden könnten, etwa den künftigen Raumbedarf für technische Geräte, die künftige Organisation der Bekleidungsirtschaft, die künftige Unterbringung zum Beispiel der Polizeidirektion Mitte sowie die Auswirkungen der neuen Liegenschaftsverwaltung.

Auf eine Frage des Abg. Füllner legt M Dr. Wienholtz dar, es gebe im Augenblick eine Reihe von Vorschlägen zur **Erhöhung der inneren Sicherheit**. So gebe es zur Zeit einen Vorschlag von Bundesinnenminister Kanther, den Bundesgrenzschutz zeitweise im Rahmen von Pilotprojekten zur Verfügung zu stellen. Er könne sich vorstellen, daß es etwa in der Umgebung von Bahnhöfen zu einem gemeinsamen Konzept kommen könne. Hier müßten allerdings noch Gespräche mit den Kommunen geführt werden. Im übrigen bleibe es dabei, daß der BGS eine eigene Zuständigkeit besitze.

Auf eine Nachfrage des Abg. Geißler hinsichtlich der rechtlichen Grundlage des Vorgehens der Beamten des BGS verweist M Dr. Wienholtz auf entsprechende Vereinbarungen zwischen Ländern und BGS.

Auf eine weitere Frage des Abg. Füllner hinsichtlich des **ruhenden und fließenden Verkehrs** auf kommunaler Ebene weist dieser darauf hin, daß Grundidee eine Zusammenarbeit unter der Regie der Verkehrspolizei sei. An diesem Konzept wolle er festhalten. RD Seeck ergänzt, oberstes Ziel sei eine Verbesserung der Verkehrssicherheit durch positive Einflußnahme des Verhaltens der Verkehrsteilnehmer. Die bisherigen Erfahrungen zeigten eine positive Verhaltensänderung der Verkehrsteilnehmer sowie einen Rückgang des Anzeigentatbestandes um bis zu 50%.

Er legt weiter auf eine entsprechende Frage des Abg. Füllner dar, die Frage der **Harmonisierung der Länder** im Bereich der **Kriminalitätsverfolgung** nehme zunehmend einen hohen Stellenwert ein. Deswegen lege er großen Wert auf die engen Kontakte etwa in den baltischen Raum hinein, die zu entsprechenden Vereinbarungen geführt hätten. Demnächst sollten entsprechende Gespräche mit dem skandinavischen Bereich geführt werden. Die Kooperation nach außen liege immer im Rahmen dessen, was die polizeitaktischen Erfordernisse bedingten. Dies gelte auch für die Kooperation nach innen. Die Zusammenarbeit mit Hamburg sei im Rahmen dessen, was sinnvoll, nötig und effektiv sei, fundiert gut.

Zum Thema **Schutzbereichskonzept** führt MDgt Ziercke aus, daß das Ziel, mehr sichtbare Polizei auf die Straße zu bringen, erreicht worden sei. Das habe zur Folge, daß Beamte in kleineren Stationen dort weniger als vorher erreichbar seien. Eine Erreichbarkeit sei über den Polizeiruf 110 sichergestellt. Außerdem werde eine Anrufweilerschaltung zur Einsatzleitstelle eingerichtet. Auf Nachfragen legt MDgt Ziercke dar, daß die Ausstattung der Polizei mit Handys in das Gesamtkonzept gehöre. Dies sei abhängig von der Finanzausstattung. Auch eine Anrufweilerschaltung sei in dem Konzept enthalten und werde überall dort eingesetzt, wo die Polizei etwa über ISDN-Technik verfüge.

Er fährt fort, der entscheidende Punkt im Rahmen der Polizeireform II sei die Straffung der Hierarchie. Dies sei eine Informations- und Kommunikationsstruktur, die sich überlebt habe. Die Diskussion darüber sei im Gange; es zeichne sich ein Konsens ab. Das Gesamtkonzept solle durch ein Präseniskonzept ergänzt werden. Darüber hinaus sollten im Landeskriminalamt strukturell wichtige Bereiche überprüft werden. Angestrebt sei, bis zum Ende dieses Jahres eine geschlossene Konzeption vorzulegen. M Dr. Wienholtz sagt zu, dem Ausschuß vor einer Umsetzung zu berichten.

Abg. Kähler regt an, eine gemeinsame Diskussion mit Innenministerium und Justizministerium zum Bereich Jugendkriminalität zu führen.

Von Abg. Kubicki auf das "Konversionsmodell" für die Besetzung von **Stellen im Polizeibereich** angesprochen, legt MDgt Ziercke dar, daß mittelfristig 143 Stellen künftig von Angestellten statt von Beamten besetzt werden sollten. Dies betreffe überwiegend die logistischen Bereiche der Polizei. Dort gebe es eine Nahtstelle zum taktischen Einsatzbereich der Polizei. An dieser Nahtstelle würden auch in Zukunft Polizeibeamte in der Führungsfunktion benötigt.

Abg. Kubicki spricht die Bedenken des Landesrechnungshofs zur Einführung des Systems **COMPAS** an und bittet um Stellungnahme. M Dr. Wienholtz betont, das Innenministerium habe sich mit den Bedenken des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt; hier sei allerdings keine Übereinstimmung erzielt worden. Die Kritik des Landesrechnungshofs an dem System COMPAS gebe es bereits seit längerem. Dieser könne nur dadurch begegnet werden, daß alles versucht werde, um im Laufe der unabdingbaren Einführung dieses Systems auf die neuesten Entwicklungen Einfluß zu nehmen. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen, die dies ermöglichten, seien vorhanden. Die Kritik des Landesrechnungshofs werde im übrigen dort, wo sie vernünftig sei, einbezogen werden.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Bericht der Landesregierung zur Lage der Polizei und inneren Sicherheit zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Fahndungskapazitäten der Polizei in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/659 (überwiesen am 25. April 1997) hierzu: Umdruck 14/813

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der CDU, zu dem in der Plenardebatte am 25. April 1997 berichtet worden ist, für erledigt zu erklären.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den
Verfassungsschutz im Lande Schleswig-Holstein
(Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG -)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 14/905
(überwiesen am 27. August 1997)

Der Ausschuß kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Benannt werden:

- Sektenbeauftragter des Landes Schleswig-Holstein
- Landesdatenschutzbeauftragter
- Innenminister des Bundes und der Länder

Weitere Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 29. September 1997 benannt werden.

Abg. Kubicki bittet um Stellungnahme zu der Frage, wie hoch die zusätzliche Ausstattung an Personal- und Sachmitteln beim Verfassungsschutz sein müßte, um dem Anliegen der CDU-Fraktion, die Aktionen von Scientology zu beobachten, zu realisieren. - M Dr. Wienholtz führt dazu aus, daß allein eine Gesetzesänderung keine personellen beziehungsweise finanziellen Konsequenzen nach sich zöge. Die Konsequenzen ergäben sich dann, wenn die Entscheidung getroffen würde, Scientology mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten.

Auf eine Frage des Abg. Füllner hinsichtlich der vom Minister in einer Pressekonferenz gemachten Äußerung hinsichtlich einer Änderung der Situation in bezug auf Rechtsextremismus im Land Schleswig-Holstein weist M Dr. Wienholtz darauf hin, daß er die Einberufung einer Sitzung der PKK angeregt habe, um dort ausführlich darüber zu informieren.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand"

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/814

(überwiesen am 13. Juni 1997 an den Umweltausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Abg. Puls möchte wissen, ob die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Klarstellung notwendig sei, um das damit verfolgte Ziel zu erreichen. RR Dr. Krings legt dar, daß der Antrag der CDU-Fraktion keine Vorteile bringe, wenn damit erreicht werden solle, das Verfahren zu beschleunigen. Unbestritten sein dürfte, daß der erforderliche Planfeststellungsbeschluß alle anderen Entscheidungen, die sonst von Behörden zu treffen wären, konzentriere. Selbst wenn die erforderliche Befreiung mit dieser Änderung beseitigt würde, blieben aufgrund des Landesnaturschutzgesetzes zu treffende Entscheidungen, die ebenfalls durch Planfeststellungsbeschluß konzentriert würden. Im übrigen beruhe die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde nicht allein auf der Naturschutzgebietsverordnung; es seien weitere Genehmigungen aufgrund des Naturschutzgesetzes erforderlich. Auch sie seien im Planfeststellungsbeschluß enthalten, so daß der vorliegende Antrag keine verfahrensrechtliche Verbesserung bringe.

Abg. Kubicki bezieht sich auf den im Bundesrat eingebrachten Antrag zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zur Einführung der Verbandsklage und fragt nach möglichen Auswirkungen bei einer Annahme dieser Gesetzesänderung. RR Dr. Krings gibt zu bedenken, daß die Verbandsklage den Sinn verfolge, die Beteiligungsrechte der Verbände sicherzustellen. Eine Beteiligung der Verbände, die sie im einzelnen schildert, seien bei diesem konkreten Vorhaben sichergestellt.

Auf den Hinweis des Abg. Kubicki, daß die Argumentation von RR Dr. Krings lediglich auf formale Beteiligungsaspekte abstelle und nicht auf die Frage, ob bei der Abwägung Fehler gemacht worden seien, gibt sie zu bedenken, daß sich, unabhängig von inhaltlichen Fragen, aus inhaltlicher Sicht die Frage stelle, ob die hier gewählte Formulierung, "Planfeststellungsverfahren ... festgelegt", hinreichend bestimmt sei. Mit dieser Formulierung nämlich wäre alles erfaßt, was im Rahmen der Elbvertiefung jemals an Maßnahmen in Aussicht genommen würde.

Abg. Schlie bittet, die weitere Beratung zurückzustellen. - Der Ausschuß stimmt dem zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/255, Nr. 1 (überwiesen am 27. September 1996)

hier:

hierzu: Umdrucke 14/544, 14/592, 14/621, 14/889

Entschei

Der Ausschuß beschließt einstimmig, eine Übersetzung der vorliegenden Stellungnahmen in englischer und niederländischer Sprache durch ein Übersetzerbüro nicht vornehmen zu lassen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:45 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin